

# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Anmeldung der Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2027/2028**
- ▶ **Veröffentlichung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 144: Roxeler Straße / Waldeyerstraße / Schmeddingstraße (Zentralklinikum)**
- ▶ **Wasserschauen der Gewässer, die von der Stadt Münster (Amt für Mobilität und Tiefbau) bzw. von Wasser – und Bodenverbänden in Münster unterhalten werden**
- ▶ **Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Münster**
- ▶ **Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Westfälische Bauindustrie GmbH**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszugzwangs-gesetz NRW**

## Anmeldung der Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2027/2028

**Die Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2027/2028 werden in der Zeit vom Dienstag, 3.11. bis Freitag, 13.11.2026 in den Grundschulen angemeldet.**

Vor diesem Anmeldezeitraum werden von der Schule **Termine** an die Eltern der Schulanfänger/-innen für die Anmeldewoche vergeben, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Zum Beginn des Schuljahres 2027/28 (1.8.2027) werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1.10.2020 bis einschließlich 30.9.2021 geboren sind und damit bis zum Beginn des 30.9.2027 das 6. Lebensjahr vollenden, schulpflichtig. Kinder, die nach dem 30.9.2021 geboren wurden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Beginn des Schuljahres 2027/28 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Der Antrag ist an die von den Erziehungsberechtigten gewünschte Schule zu richten. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Kinder, die bereits zum Schuljahr 2026/27 schulpflichtig waren und vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind erneut bei einer Grundschule anzumelden.

Für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2027/28 ist zu beachten, dass bei der Klassenbildung, die vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegebene kommunale Klassenrichtzahl nicht überschritten werden darf. Mit ihr wird festgelegt, wie viele Eingangsklassen in der Stadt Münster insgesamt und wie viele an jeder einzelnen Schule eingerichtet werden können.

Je nach dem Ergebnis der Anmeldungen und der an den einzelnen Grundschulen möglichen Klassenbildung kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht alle Kinder an der Grundschule aufgenommen werden können, an der sie angemeldet wurden.

Für den Fall, dass mehr Schülerinnen und Schüler an einer Grundschule angemeldet werden als aufgenommen



<https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung> im Internet veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierfür kann beispielsweise ein auf der oben genannten Internet-Seite zur Verfügung gestelltes Online-Formular verwendet werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Fragen, die zu den veröffentlichen Unterlagen bestehen, können bei dem zuständigen Ansprechpartner unter der Telefonnummer 0251/492-6195 gestellt werden.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Veröffentlichungszeitraum während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: 8 - 16 Uhr, Freitag: 8 - 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster. Die Unterlagen sind dort frei einsehbar, aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251/492-6195 an.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 144: Roxeler Straße / Waldeyerstraße / Schmeddingstraße.  
Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.  
In der Begründung nebst Umweltbericht zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 144 werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter
  - Mensch, menschliche Gesundheit (Erholungsfunktion im Plangebiet, auf das Plangebiet einwirkende Immissionen sowie aus dem Plangebiet auswirkende Emissionen aus Straßen- und Flugverkehr sowie Gewerbe [gebäudetechnische Anlagen])
  - Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt (Grün- und Gehölzstrukturen, Fledermäuse, Vögel, Schutzwürdige Bestandteile von Natur und Landschaft, Biotopverbund, Gehölzrodungen, Baumanpflanzungen Lichtemissionen, Vogelkollisionen)

- Boden / Fläche (Bodentypen, Bodennutzung, Versiegelung, Altlasten/ Verdachtsflächen)
- Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser, Niederschlagswasser, Entwässerung)
- Klima / Luft (Allgemeine Klimasituation, Lokalklima, Lufthygiene)
- Landschaft / Ortsbild (Prägende Gebäude des UKM, Sichtbeziehungen)
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter (historische Klinik-Gebäude)
- Abfälle (Sachgerechte Entsorgung und Wiederverwendung)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

## II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. „Verkehrsuntersuchung – Änderung des Bebauungsplans Nr. 144 in Münster“ (nts Ingenieurgesellschaft, Münster, 8.8.2024)
  - Themen: Untersuchung der bestehenden sowie der planbedingt zu erwartenden Verkehrsbelastungen an den umliegenden Knotenpunkten. Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens auf das umliegende Straßennetz.
  - Betroffene Umweltbelange i.S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit.
2. „Schalltechnisches Gutachten – Gesamtlärmbetrachtung, Bebauungsplanverfahren Nr. 144 Roxeler Straße / Waldeyer Straße / Schmeddingstraße der Stadt Münster, 4. Änderung, Erweiterung des Universitätsklinikums Münster (UKM) an der Albert-Schweitzer-Straße“ (TÜV Nord, Essen, 29.6.2026)
  - Themen: Ermittlung und Beurteilung der durch die geplanten Anlagen bedingten Schallemissionen, Ermittlung und Beurteilung der von den öffentlichen Verkehrswegen hervorgerufenen Lärmeinwirkungen auf die geplanten Nutzungen im Plangebiet, Ermittlung und Beurteilung der vorhabenbedingten Veränderung der Verkehrslärmgeräusche.
  - Betroffene Umweltbelange i.S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit.

3. „Schalltechnisches Gutachten – Geräusch-emissionen und -immissionen durch Fluglärm am geplanten Hubschrauber-Sonderlandeplatz (Dachlandeplatz) auf dem Erweiterungsbau des Universitätsklinikums in Münster (UKM) an der Albert-Schweitzer-Straße“ (TÜV Nord, Essen, 29.6.2026)
    - Themen: Ermittlung und Beurteilung des von dem zukünftig zu verlegenden Hubschrauber-Sonderlandeplatz ausgehenden Fluglärms.
    - Betroffene Umweltbelange i.S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit.
  4. „Artenschutzrechtlicher Beitrag zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Roxeler Straße / Waldeyerstraße / Schmeddingstraße (Großklinikum)“ in der Stadt Münster“ (grünplan, Büro für Landschaftsplanung, Dortmund, 5.3.2026)
    - Themen: Untersuchung, ob es durch die Umsetzung der Planung zu Verstößen gegen das besondere Artenschutzrecht nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) kommen kann. Zusammenstellung artenschutzrechtlicher Hinweise sowie von Vorsorge- und Vermeidungsmaßnahmen.
    - Betroffene Umweltbelange i.S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt.
  5. „Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Roxeler Straße / Waldeyerstraße / Schmeddingstraße (Großklinikum)“ in der Stadt Münster“ (grünplan, Büro für Landschaftsplanung, Dortmund, 24.7.2026)
    - Themen: Ermittlung des durch die Bebauungsplanänderung zu erwartenden Kompensationsumfangs für Eingriffe in Natur und Landschaft.
    - Betroffene Umweltbelange i.S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Wasser, Klima, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt.
  6. Wasserbilanz einschließlich Karten zur Entwässerung (Ingenieurbüro Ketteler und Blankenagel, Münster, 18.8.2022)
    - Themen: Heutige und zukünftige Entwässerung des Plangebiets von Niederschlagswasser.
    - Betroffene Umweltbelange i.S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, Boden.
- III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 144
1. Stellungnahmen der Denkmalbehörde der Stadt Münster (1.2.2023 und 1.3.2023)
    - Themen: Bodendenkmäler, Baudenkmäler.
    - Betroffene Umweltbelange i.S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter.
  2. Stellungnahme der Stabstelle Klima der Stadt Münster (6.2.2023)
    - Themen: Flachdachbegrünung, Solarenergienutzung, Baumpflanzungen, Nutzung erneuerbarer Energien, klimagerechte Mobilitätsangebote, Fassadenfarbtöne, Fassadenbegrünung.
    - Betroffene Umweltbelange i.S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Klima, Mensch und seine Gesundheit.
  3. Stellungnahme der Feuerwehr der Stadt Münster (27.2.2023)
    - Themen: Dimensionierung von Rettungswegen, Zufahrten für Rettungsdienste, Versorgung mit Löschwasser.
    - Betroffene Umweltbelange i.S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit.
  4. Stellungnahmen des Amts für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster (3.3.2023 und 28.6.2023)
    - Themen: Wärmepumpen, Eingriffe in Natur und Landschaft, Artenschutzprüfung, Grünplanung, Baumschutz, Altlast-/ Verdachtsflächen.
    - Betroffene Umweltbelange i.S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden.
  5. Stellungnahmen des Amts für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster (14.3.2023)
    - Themen: Gründächer, Entwässerung von Regenwasser und Schmutzwasser, Regenwasserbehandlung, Überflutungsbereiche.
    - Betroffene Umweltbelange i.S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, Mensch und seine Gesundheit.
  6. Stellungnahmen der der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (9.2.2023)
    - Themen: Archäologische und paläontologische Bodendenkmäler, Denkmalschutzgesetz.
    - Betroffene Umweltbelange i.S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter.
  7. Stellungnahme der Stadtnetze Münster (22.2.2023)
    - Themen: Lärmimmissionen von Transformatoren im Geltungsbereich.
    - Betroffene Umweltbelange i.S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit.

IV. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 144  
Niederschrift über eine Bürgeranhörung vom 2.2.2023

- Themen: Standortentwicklung des Universitätsklinikums, fließender und ruhender Verkehr, vom Flugbetrieb des Hubschrauberlandeplatzes ausgehender Fluglärm.
- Betroffene Umweltbelange i.S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Landschaft / Ortsbild, Mensch und seine Gesundheit.

Neben dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 144 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente unter II bis IV.

Münster, den 13. Oktober 2026  
Der Oberbürgermeister  
I.V.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

## Wasserschauen der Gewässer, die von der Stadt Münster (Amt für Mobilität und Tiefbau) bzw. von Wasser – und Bodenverbänden in Münster unterhalten werden

Gemäß § 95 Abs. 1 Landeswassergesetz wird die Wasserschau der Gewässer in der Stadt Münster, die von Wasser- u. Bodenverbänden bzw. vom Amt für Mobilität und Tiefbau unterhalten werden, von der Unteren Wasserbehörde wie folgt durchgeführt:

|    | Gewässer                                                                           | Unterhaltungsträger    | Treffpunkt                                                  | Tag | Datum                                      | Zeit  |
|----|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------------------------|-----|--------------------------------------------|-------|
| 1  | Werse (Pleistemühle – Ems)                                                         | Stadt Münster          | Pleistemühle                                                | Mo  | 2.11.2026                                  | 9 Uhr |
| 2  | Werse (Pleistemühle aufwärts bis Stadtgrenze), Angel (bis Wehr Beitelhoff)         | Stadt Münster          | Pleistemühle                                                | Do  | 5.11.2026                                  | 9 Uhr |
| 3  | Sandbach, Piepenbach (ab Ortslage Wolbeck)                                         | Stadt Münster          | Zumbuschstraße / Sandbach                                   | Mo  | 9.11.2026                                  | 9 Uhr |
| 4  | Gievenbach, Münstersche Aa (Meckelbach bis Aasee), Canisiusgraben, Ossenkampgraben | Stadt Münster          | Haus Rüschhaus, Gievenbeck                                  | Do  | 12.11.2026                                 | 9 Uhr |
| 5  | Münstersche Aa (Wehr Badestraße bis Coermühle)                                     | Stadt Münster          | Parkplatz Badestraße                                        | Di  | 17.11.2026                                 | 9 Uhr |
| 6  | Loddenbach, Kleibach                                                               | Stadt Münster          | Kläranlage Loddenbach                                       | Do  | 19.11.2026                                 | 9 Uhr |
| 7  | Edelbach, Brockbach                                                                | Stadt Münster          | Schiffahrter Damm/ Ecke Dieckstraße                         | Mo  | 23.11.2026                                 | 9 Uhr |
| 8  | Kinderbach                                                                         | Stadt Münster          | Kreuzung Horstmarer Landweg/Wasserweg                       | Di  | 24.11.2026                                 | 9 Uhr |
| 9  | Nienberger Bach, Igelbach                                                          | Stadt Münster          | Kreuzung Hägerstraße / Straße Am Baumberger Hof             | Mo  | 30.11.2026                                 | 9 Uhr |
| 10 | Hornbach, Lammerbach, Juffernbach                                                  | Stadt Münster          | Parkplatz altes Hallenbad, Heriburgstraße, Handorf          | Do  | 3.12.2026                                  | 9 Uhr |
| 11 | Wöstenbach, Beckschemsbach, Hellerbach, Hammerbach                                 | Stadt Münster          | Kanalbrücke DEK, Hessenweg                                  | Mo  | 7.12.2026                                  | 9 Uhr |
| 12 | Graelbach, Wersebach, Honebach                                                     | Stadt Münster          | Kanalbrücke DEK, Prozessionsweg                             | Do  | 10.12.2026                                 | 9 Uhr |
| 13 | Kreuzbach, Flachsbach, Laerbach, Piepenbach, Angel                                 | Münster Südost         | Parkplatz neben der Feuerwache, Hofstraße 45                | Mi  | 18.11.2026<br>dritter<br>Mi im<br>November | 9 Uhr |
| 14 | Offerbach, Rietgraben, Helmerbach                                                  | Obere Stever           | Gaststätte Krone, Bösensell Havixbecker Str. 12             | Mi  | 25.11.2026                                 | 9 Uhr |
| 15 | Gröverbach, Flothbach, Münstersche Aa (ab Coermühle)                               | St. Mauritz-Altenberge | Dorfplatz Restaurant Schraeder, Gimble                      | Do  | 26.11.2026<br>letzter<br>Do im<br>November | 9 Uhr |
| 16 | Münstersche Aa (bis Meckelbach), Meckelbach, Hunnebecke, Hülsbach                  | Havixbeck-Roxel        | Gaststätte Overwaul, Havixbeck-Herkentrup                   | Mi  | 2.12.2026<br>erster Mi im<br>Dezember      | 9 Uhr |
| 17 | Emmerbach; Kannenbach, Getterbach, Kinderbach (Alb.), Hemmerbach                   | Amelsbüren – Hilstrup  | Reit- und Fahrverein 1876 Amelsbüren e. V., Thierstraße 291 | Di  | 1.12.2026<br>erster Di im<br>Dezember      | 9 Uhr |

Im Rahmen der Wasserschaufen wird geprüft, ob die Unterhaltungsarbeiten nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt worden sind. Die Prüfung erstreckt sich auf die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss im Sinne des § 39 Wasserhaltungsgesetz sowie im Hinblick auf die Bedeutung der Gewässer als wesentliche Landschaftsbestandteile, auf die Erhaltung und Entwicklung des natürlichen Erscheinungsbildes und die ökologische Funktion der Gewässer.

Den Gewässereigentümern, den Anliegern, den zur Benutzung Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird anheimgestellt, an den Schauen teilzunehmen.

Münster, den 24. September 2026  
Der Oberbürgermeister  
i. V.  
Arno Minas  
Stadtrat

## **Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Münster**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung von Flurstücken. Weil die Eigentümer des betroffenen Grundstücks nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben. Betroffen ist das Flurstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Münster, Flur 132, Flurstück 46.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in der zurzeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und die Abmarkung durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 3.9.2026 zur Geschäftsbuchnummer 42310 in der Zeit vom

**23.10.2026 bis 23.11.2026** in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Stefan Hoersch, Fresnostraße 18, 48159 Münster, während der nachstehenden Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 8 Uhr bis 17 Uhr sowie Freitag, 8 Uhr bis 15 Uhr.

Während der Offenlegungszeit ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen.

### **Belehrung über die Klage gegen die Abmarkung**

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/aktuelles/amsblatt> einsehbar.

Münster, den 2. Oktober 2026  
Dipl.-Ing. Stefan Hoersch  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Westfälische Bauindustrie GmbH

Der Jahresabschluss der Westfälische Bauindustrie GmbH zum 31.12.2025 wurde mit einer Bilanzsumme von 63.714.158,73 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.946.699,77 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss wird unter Einbeziehung des Gewinnvortrages in Höhe von

2.353,29 € in Höhe von 1.440.000,00 € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Ein Betrag in Höhe von 1.500.000,00 € wird im Dezember 2026 ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss der Westfälische Bauindustrie GmbH zum 31.12.2025 wurde vom Abschlussprüfer Dr. Merschmeier + Partner GmbH, Münster, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Frank Gäfgen bestellt. Herr Gäfgen ist auch Geschäftsführer der Stadtwerke Münster GmbH. Herr Gäfgen erhält kein

gesondertes Geschäftsführergehalt für seine Tätigkeiten bei der Westfälische Bauindustrie GmbH.

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr folgende Mitglieder:

Philipp Bienbeck, Rechtsanwalt

Olaf Bloch, Diplom-Verwaltungsfachwirt (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Annika Bürger, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Prof. Dr. Gerald Ebel, Professor an der FH Bielefeld

Martin Gerhardy, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Matthias Glomb, Lehrer

Marianne Koch, Unternehmerin

Dr. Martin Lücke, Veterinär

Reinhard Scholz, Rechtsanwalt (Vorsitzender)

MdL Simone Wendland, Rechtsanwältin

Rainer Wilde, Rentner

Peter Wolfgarten, Pensionär

Robin Denstorff, Stadtbaurat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für die Teilnahme an den Sitzungen von der Westfälische Bauindustrie GmbH ein Sitzungsentgelt, das dem Aufsichtsrat vorsitzende Mitglied erhielt eine laufende monatliche Vergütung von 260,00 €. Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Aufsichtsratsvergütungen 6.370,00 €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| Rheinhard Scholz (Vorsitzender) | 3.120,00 € |
| Olaf Bloch                      | 390,00 €   |
| Andrea Blome                    | 130,00 €   |
| Dr. Annika Bürger               | 130,00 €   |
| Prof. Dr. Gerald Ebel           | 260,00 €   |
| Martin Gerhardy                 | 390,00 €   |
| Matthias Glomb                  | 260,00 €   |
| Marianne Koch                   | 390,00 €   |
| Dr. Martin Lücke                | 390,00 €   |
| Christine Schulz                | 130,00 €   |
| Rainer Wilde                    | 260,00 €   |
| Maria Winkel                    | 130,00 €   |
| Peter Wolfgarten                | 390,00 €   |

Forderungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates bestanden zum 31.12.2025 nicht.

Die Gesellschaft hat am 25. August 2026

- den Jahresabschluss zum 31.12.2025 und den Lagebericht 2025
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim Unternehmensregister eingereicht.

Münster, den 8. Oktober 2026  
Westfälische Bauindustrie GmbH  
Engelstraße 49  
48143 Münster  
Frank Gäfgen / Florian Bendiks

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **30.10.2026** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.061, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:**

**Tel.: 02 51/4 92-13 03**

### Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:  
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:  
Nationalpass, internationaler Reiseausweis,  
Ausweisersatz

**Ein Führerschein reicht nicht.**

| Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten                   | Datum des Schriftstücks | Aktenzeichen des Schriftstücks                | Art des Schriftstücks * |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------|
| Philipp Justus Dichtler, Jochen-Klepper-Straße 21, 48167 Münster               | 2.10.2026               | ZA 12- 22.57.06.10 - 097494                   | Bescheid                |
| Heidrun Schmidt, Nottulner Landweg 53, 48161 Münster                           | 23.9.2026               | 59.3504.693598                                | Bescheid                |
| Stephen Columbus, Mümmelmannpfad 6, 48157 Münster                              | 5.10.2026               | 51.42.0115/ 0118 EF 14390/ CO 14391/ EF 14392 | Bescheid                |
| Katarzyna Laskowska, Schinkelstraße 1a, 48163 Münster                          | 15.9.2026               | 59.3707.009898                                | Bescheid                |
| Mohamad Reza Sadeghi Rahahan, Iran                                             | 5.10.2026               | 51.42.0114 EA Sa                              | Bescheid                |
| Boboc Regep, ohne festen Wohnsitz                                              | 6.10.2026               | 22.57.02.19-25/158                            | Bescheid                |
| Samir Asan, ohne festen Wohnsitz                                               | 6.10.2026               | 22.57.02.19-25/125                            | Bescheid                |
| Alexander Selke, Roksana Selke, Rosa-Bavarese-Straße 23, 80639 München         | 10.9.2026               | 100255423110                                  | Bescheid                |
| Hendirk Sendker, Seefeldstraße 124, CH-8008 Zürich                             | 30.7.2026               | 101124263238                                  | Bescheid                |
| Sarwar, Imran, Hauptstraße 10, 49637 Menslage                                  | 1.10.2026               | 64.23.04838                                   | Bescheid                |
| Lucan Sevinc, Industriestraße 19, 48308 Senden                                 | 7.8.2026                | 59.3508.604698                                | Bescheid                |
| Miroslav Angelov, Albrecht-Dürer-Ring 81, 24568 Kaltenkirchen                  | 7.10.2026               | 12-4004.2221.047.6                            | Bescheid                |
| Abdalle Abdiasis Qays, Dietrichstraße 63, 53175 Bonn                           | 7.10.2026               | 12-4004.2255.840.5                            | Bescheid                |
| Ralf Dieter Bosse, Alstadener Str.90, 46045 Oberhausen                         | 7.10.2026               | 12-4004.2165.090.9                            | Bescheid                |
| NORDPROJEKT GmbH, GF Josef Horsch-Winkels, Ladbergener Str. 5, 48346 Ostbevern | 15.9.2026               | 00087650ZV0004                                | Bescheid                |
| Daniel Wright, Brockhorststraße 104, 48165 Münster                             | 9.10.2026               | 51.42.0114 ST 14358                           | Bescheid                |
| Ibrahima Diallo, ohne festen Wohnsitz                                          | 9.10.2026               | 22.57.02.19-25/144                            | Bescheid                |
| Evgeny Petrov, unbekannt                                                       | 12.10.2026              | 51.42.0118 PE 11938                           | Bescheid                |
| Shamdin, Naja, Hammer Straße 171, 48153 Münster                                | 1.10.2026               | 59.3305.143089                                | Bescheid                |

| Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten   | Datum des Schriftstücks | Aktenzeichen des Schriftstücks | Art des Schriftstücks * |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Tavhida Muhammadijeva, Sendener Stiege 3, 48163 Münster        | 13.10.2026              | 59.3511.695078                 | Bescheid                |
| Jove Pawel Piersonstafford, Sprakeler Straße 84, 48159 Münster | 14.10.2026              | 32.22.0444 MS-AA 1602          | Bescheid                |

\* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Amt für Kommunikation  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz  
Telefon: 0251/492-1303  
E-Mail:  
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt  
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html).  
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.  
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis  
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.